

Vertrag

zwischen dem

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz

Vertreten durch den Landesvorsitzenden
Dr. Holger Schindler

– nachfolgend **BUND** genannt –

und dem

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

vertreten durch die Staatsministerin
Ulrike Höfken

– nachfolgend **MUEEF** genannt –

Vorbemerkungen zur vertraglichen Vereinbarung

Nachfolgend wird die bisherige Besucherkonzeption und die Veranlassung bzw. Ziele für die mit dem BUND vereinbarte Neuausrichtung beschrieben.

Ursprüngliche Konzeption des Mosellum

Nach Artikel 14 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRRL) haben die Mitgliedstaaten die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der Richtlinie zu fördern; § 85 des Wasserhaushaltsgesetzes enthält einen entsprechenden bundesgesetzlichen Auftrag an die zuständigen Behörden.

Zur Information der Öffentlichkeit über die Ziele der WRRL und ihrer Umsetzung bietet sich in besonderer Weise das Informations- und Besucherzentrum „Mosellum – Erlebniswelt-Fischpass Koblenz“ mit seinen interaktiven Modellen, Audio-/Videoanlagen und Installationen an, das am 29. September 2011 eröffnet wurde.

Im Mosellum werden, auf fünf Etagen verteilt, eine Vielzahl an Informationen rund um die Themengebiete Gewässerökologie, Schifffahrt und Energiegewinnung vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der linearen Durchgängigkeit für aquatische Organismen, die am Beispiel der Mosel an der Aufstauung bis zu den modernen Lösungsmöglichkeiten des Auf- und Abstiegs von Fischen veranschaulicht wird.

Informationen zur Gewässerökologie der Mosel, ihrer Flora und Fauna, den Veränderungen, die durch den Ausbau der Mosel zur Großschifffahrtsstraße für den Lebensraum eingetreten sind, sowie die vielfältigen Nutzungen der Mosel zur Energiegewinnung und Freizeitnutzung werden nach umwelt- und museums-pädagogischen Standards in verständlicher und ansprechender Weise vermittelt. Seinerzeit ging man davon aus, dass sich die selbsterklärende Art der Darstellung in Verbindung mit dem Ausonius-Studio gut für Aktivitäten zur Umweltbildung, z. B. an Schulen eignen wird.

Das Ausonius-Studio ist im oberen Stockwerk des Mosellums gelegen. Mit einem Raumangebot für bis zu 30 Personen ermöglicht es einen umfassenden Blick flussauf- und -abwärts in eine faszinierende Mosellandschaft.

Das Mosellum ist zur Information einer breiten Öffentlichkeit auch aufgrund seiner Lage interessant. Es liegt an der Staustufe Koblenz fußläufig zum Stadtzentrum, ca. 1,5 km stromauf des Deutschen Ecks und den Anlegestellen der Fahrgast- und Kabinenschiffahrt. Es ist mit dem PKW verkehrstechnisch gut erreichbar über die Bundesstraße. Vom Hauptbahnhof ist das Mosellum mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder zu Fuß in ca. 25 Minuten erreichbar. Der am Mosellum vorbeiführende Leinpfad ist ein beliebter Spazierweg und End- bzw. Startpunkt des Radwanderweges Koblenz-Trier. Der Rad- und Fußweg, mit dem die Stadtteile links der Mosel über die Staustufe Koblenz an die Innenstadt angebunden sind, mündet direkt am Mosellum an den Leinpfad.

Bisherige Betriebsführung

Das Mosellum wird vom Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die SGD Nord, betrieben.

Mit der Vereinbarung vom 20. Juli 2015 zwischen Land (SGD Nord) und Bund (WSA Koblenz) sind Regelungen getroffen worden, um eine konkrete Abgrenzung der Bauwerksbereiche hinsichtlich Betriebs- und Unterhaltungspflichten wie auch Zugangsregelungen festzulegen.

Erfahrungen aus dem bisherigen Betrieb

Für das Betreiberkonzept wurde von Beginn an auf eine einfache Lösung abgehoben, die

- ein selbsterklärendes Museumskonzept
- eine Besetzung mit Wachpersonal
- definierte Öffnungszeiten

beinhaltet.

Eine Führung von Gruppen sollte nur in besonderen Fällen nach Absprache stattfinden. Das hierfür erforderliche Personal sollte durch die Wasserwirtschaftsverwaltung bereitgestellt werden.

Die Besucherzahlen im Mosellum haben sich nach dem sehr erfolgreichen Startjahr (BUGA Koblenz) auf einen Wert um 400 Besucher monatlich eingependelt.

In der seinerzeitigen Machbarkeitsstudie wurden sie für das 5. Betriebsjahr auf 13.000 p.a. geschätzt, erreicht werden rund 5.000 Besucher p.a..

Die Erfahrung der Vergangenheit hat gezeigt, dass das bisherige, selbsterklärende Ausstellungskonzept sowie die altersdifferenzierten Unterrichtskonzepte nicht gut angenommen wurden. Gerade hinsichtlich der Besuchszahlen von Schulklassen besteht die Auffassung, dass das vorhandene große Potential zur Umweltbildung bisher nur unzureichend ausgeschöpft wird.

Ein Grund liegt darin, dass es einer fachlichen Anleitung und Begleitung der Besucherinnen und Besucher sowie der Schülergruppen bedarf. Diese müssen durch geschultes Personal „an die Hand genommen werden“, damit sie sich die Inhalte aktiv erschließen. Ein zweiter zentraler Grund besteht darin – und hier erfolgt der Bezug in erster Linie zu Schülergruppen –, dass das Mosellum bisher seine potentiellen Stärken als außerschulischer Lernort nicht entwickelt hat, um dadurch den besonderen Nutzen für Schulklassen zur Geltung zu bringen.

Bisherige Beauftragung Dritter

Für eine Vermittlung des pädagogischen Konzeptes und für die erforderliche begleitende Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahr 2012 ein Vertrag mit der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GfG) geschlossen, der mit Wirkung vom 31. Dezember 2017 einvernehmlich beendet wurde.

Kassen- und Schließdienst

Der Besuch des Mosellum ist bisher kostenpflichtig

EINZELKARTEN

Erwachsene 3,00 Euro

Senioren (ab 60 J.) 2,00 Euro

Kinder ab 7 J., Azubis, BFDler, Studenten, Behinderte und Arbeitslose 1,50 Euro

Kinder unter 7 J. Eintritt frei

FAMILIENKARTEN

Kleinfamilie (1 Erw. und 2 Kinder ab 7 J.) 5,00 Euro

Familie (2 Erw. und 2 Kinder ab 7 J.) 8,00 Euro

je weiteres Kind zzgl. 0,50 Euro

GRUPPENKARTEN

Jugendliche unter 18 J. (ab 10 Personen) 1,00 Euro /Person

Erwachsene (ab 10 Personen) 2,50 Euro /Person

JAHRESKARTEN*

Erwachsene 25,00 Euro / Jahr

Kinder und Jugendliche unter 18 J. 12,00 Euro / Jahr

Die Vereinnahmung der Eintrittsgelder erfordert die Einrichtung eines Kassenbetriebs.

Für das Jahr 2018 stehen Ausgaben für das Kassenpersonal in Höhe von 29.793 EUR lediglich Einnahmen in Höhe von 6 167 EUR gegenüber.

Der Kassendienst und Schließdienst wird von einem beauftragten Dienstleister wahrgenommen, der darüber hinaus auch für die Gebäude- und Fensterreinigung

sowie den Hausmeisterdienst zuständig ist; eine Besucherbetreuung ist ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil.

Veranlassung und Ziele einer Kooperation mit dem BUND

Der BUND Landesverband Rheinland-Pfalz ist mit seinen Teams aus ehrenamtlichen Helfern seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner der Wasserwirtschaftsverwaltung. Gerade mit dem Projekt „Wasserläufer“ hat der BUND seine Kompetenzen in der Umweltbildungsarbeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Eine wichtige Motivation für eine vertragliche Zusammenarbeit ist die Tatsache, dass der BUND über ein großes Netzwerk von Personen verfügt, die sich rund um das Thema Wasser interessieren, und davon letztendlich auch der Betrieb des Mosellum maßgeblich profitieren kann.

Vor diesem Hintergrund wurde mit Auftrag vom 26. September 2017 mit dem BUND vertraglich vereinbart, ein „Handlungskonzept MOSELLUM – Überprüfung der Besucherkonzeption für das Besucherzentrum MOSELLUM am Fischpass Staustufe Koblenz“ zu erstellen.

Im Einzelnen sollte das Handlungskonzept folgende Aufgabenstellungen beinhalten

- Vorschläge für die Bildung eines Pools von Ausstellungsführern
- Vorschläge für die Organisation der Qualifikation der Ausstellungsführer
- Kritische Überprüfung der pädagogischen Konzeption im Hinblick auf
 - Vorschläge für eine bessere „Erlebbarkeit“ der Ausstellung
 - Einbezug weiterer Themenfelder
 - engere Abstimmung mit dem BNE-Netzwerk
 - Vorschläge für einen besseren Zugang zu Schulen, z. B. durch die Gewinnung von Partnerschulen
 - Vorschläge für ergänzende Werbemaßnahmen zur Gewinnung weiterer Zielgruppen
 - Vorschläge zum gezielten Einbezug der Uni Koblenz sowie ggf. weiterer Akteure (z. B. BFG)
 - Entwicklung von Vorschlägen für weitere Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit

Der BUND hat dieses Konzept im Ausführungszeitraum 15. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017 erarbeitet und dem MUEEF mit Datum vom 12. Januar 2018 vorgelegt.

Die mit dem Handlungskonzept aufgezeigten Vorschläge, strategischen Empfehlungen und Maßnahmen bieten die Grundlage für die Zusammenarbeit, wie diese nachfolgend durch diesen Vertrag verbindlich vereinbart wird.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des neuen Mosellum-Konzeptes ist der **Verzicht auf die Beauftragung eines externen Dienstleisters für Kassen- und Schließdienst** sowie der **Verzicht auf die Vereinnahmung von Eintrittsgeldern** mit Ausnahme von Sondernutzungen und gleichzeitiger Attraktivitätssteigerung durch **verbesserte schulpädagogische Angebote**.

Das gesamte Konzept soll **im Rahmen der bisherigen haushaltsrechtlichen Vorgaben** zur Umsetzung gebracht werden.

Vereinbarung

§ 1 Gegenstand

Das Mosellum ist eine Umweltbildungseinrichtung der Wasserwirtschaftsverwaltung. Der BUND übernimmt die in dieser Vereinbarung beschriebenen Aufgaben als Dienstleister.

Die SGD Nord ist weiterhin für die Betreuung der Liegenschaft allein verantwortlich. Alle diesbezüglichen Angelegenheiten sind vom BUND mit dem zuständigen Ansprechpartner der SGD Nord abzustimmen. Näheres wird durch eine Betriebsvereinbarung zwischen der SGD Nord und dem BUND geregelt. Die mit der Vereinbarung vom 20. Juli 2015 zwischen Land (SGD Nord) und Bund (WSA Koblenz) getroffenen Regelungen hinsichtlich der Abgrenzung der Bauwerksbereiche und Betriebs- und Unterhaltungspflichten wie auch der Zugangsregelungen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 2 Ziel

Als oberstes quantitatives Ziel, das mittelfristig erreicht werden soll, steht eine dauerhaft höhere Besucherzahl sowie eine stetige qualitative Weiterentwicklung des Umweltbildungsangebotes.

Hierzu soll insbesondere eine zielgruppenspezifische Positionierung des Mosellum vorgenommen werden.

§ 3 Aufgaben und Pflichten des BUND

Der BUND führt die direkte Vermittlung des pädagogischen Konzepts und die Öffentlichkeitsarbeit zum Besuch des Mosellums für alle relevanten Zielgruppen durch. Dabei stehen die Themen Fischwanderung im Moseltal sowie die Schifffahrt, die Stromerzeugung sowie weitere gewässerökologische Themen im Mittelpunkt.

Der BUND übernimmt im Einzelnen folgende Aufgaben:

1. Schaffung eines organisatorischen Rahmens

- Einrichtung eines Projektbüros mit einer verantwortlichen Leitung. Die Besetzung des Projektbüros erfordert eine hinreichende Qualifikation und ist mit dem MUEEF abzustimmen.
- Gewinnung von geeigneten Mosellum-Pädagogen*innen
- Organisation der Weiterbildung zum/zur Mosellum-Pädagogen*in
- Organisation von halbjährlichen Netzwerktreffen der Mosellum-Pädagogen/innen

2. Übernahme des operativen Geschäfts des Museumsbetriebs

- Betriebsführung für das Mosellum und das Ausonius-Studio
 - Schließdienst
 - Besetzung der Rezeption zu den regelmäßigen Öffnungszeiten mit Mosellums-Betreuer*innen (Personal). Die pädagogische Betreuung von Besucher/Besuchergruppen, insbesondere von Schulklassen, soll bedarfsweise auch außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen.
 - Bearbeitung von Buchungsanfragen
 - Vermittlung der Mosellum-Pädagogen*innen
 - Weitergabe von Informationen zu erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf die Liegenschaft (Reparaturen, Ersatzbeschaffungen etc.) an die SGD Nord

3. Pädagogische Betreuung von Besuchern und Besuchergruppen

- Betreuung von Besucher/innen und Besuchergruppen
- Durchführung von erlebnisorientierten Führungen
- Thematische Differenzierung des pädagogischen Angebots
- Etablierung des Mosellum als außerschulischer Lernort
- Durchführung von Workshops für Kindergarten- und Schulkinder indoor und outdoor (z. B. „Wasserkraft“, „Plastikpiraten“,

„Faszinierende Fische“)

- Durchführung von erlebnisorientierten Exkursionen

Die Mosellum-Pädagogen*innen arbeiten unter Vermittlung durch das Projektbüro auf Honorarbasis im Rahmen selbstständiger freiberuflicher Tätigkeit. Für das MUEEF ergeben sich keine Finanzierungspflichten nach § 4 dieser Vereinbarung, da die Honorarabrechnung direkt mit den jeweiligen Besuchern/-gruppen erfolgt. Der BUND schließt mit den Mosellum-Pädagogen*innen vertragliche Vereinbarungen ab, mit denen Art und Umfang der Tätigkeiten sowie die angemessene Höhe des von den Besuchern/gruppen zu zahlenden Honorars festgelegt wird. Des Weiteren ist zu regeln, dass die Versteuerung des Honorars von den Mosellum-Pädagogen*innen selbst vorzunehmen ist.

Der BUND trägt Sorge dafür, dass die Mosellums-Pädagogen*innen einen Nachweis zur Haftpflichtversicherung vorlegen. Die Mosellumsbetreuer*innen sind über den BUND versichert.

4. Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit

- Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Aktionen
- Kooperationsanbahnung und Kontaktpflege zu allen maßgeblichen Zielgruppen
- Einrichtung von Schulpartnerschaften
- Betreuung und Pflege des Internetauftritts des Mosellums sowie von social-media-Aktivitäten

Bei allen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ist die Trägerschaft des Landes deutlich herauszustellen.

§ 4 Rechte und Pflichten des MUEEF

1. Finanzierung

1.1 Personalkosten und Sachkosten Projektbüro

Das MUEEF übernimmt die Personal- und Sachkosten (19,5 Wochenstunden) für das Projektbüro in Höhe von 40.000 Euro (brutto) pro Jahr. Der Personalkostenanteil ist adäquat zur Qualifikation der Leitung des Projektbüros.

Dieser Betrag zur Deckung der Kosten des Projektbüros wird in Anlehnung an die

Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes jährlich angepasst, um Kostensteigerungen angemessen auszugleichen. Die Zahlung erfolgt in vier Abschlägen in Höhe von 10.000 Euro zu Beginn eines Quartals.

1.2 Kosten für Mosellums-Betreuer*innen

Das MUEEF übernimmt die nachgewiesenen Kosten für die vom Projektbüro eingesetzten Mosellums-Betreuer*innen, die neben dem Schließdienst die Rezeption betreuen und durch entsprechende Einweisung den Besuchern/-gruppen auch inhaltliche Auskünfte zur Ausstellung geben können.

Ein entsprechender Personalpool ist vom Projektbüro aufzubauen und deren Einsätze zu koordinieren.

Für die Vergütung wird ein Stundensatz in Höhe von 11,00 EUR festgelegt (Basisjahr 2019). Das Budget für die Mosellums-Betreuer*innen wird entsprechend der unter vereinbarten Öffnungszeiten auf einen maximalen Betrag von 31.000 EUR (Basisjahr 2019) festgelegt.

Der Stundensatz bzw. das gesamte Budget wird analog den Entwicklungen beim gesetzlichen Mindestlohn im Rahmen der vorhandenen Haushaltsansätze bedarfsweise angepasst.

Die Zahlung erfolgt in vier Abschlägen in Höhe von 7.750 Euro zu Beginn eines Quartals. Bei der Zahlung des Abschlags für das I. Quartal des Folgejahres werden die nicht nachgewiesenen Arbeitsstunden der Mosellums-Betreuer*innen in Abzug gebracht.

1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Soweit über die regelmäßigen Sachkosten des Projektbüros hinausgehend besondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, werden diese Kosten nach vorheriger Abstimmung mit dem MUEEF auf gesonderten Nachweis nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel geleistet.

Das MUEEF behält sich vor, Veranstaltungen auf eigene Rechnung im Mosellum durchzuführen

2. Sonstige Pflichten

Für zertifizierte Natur- und Landschaftsführer/innen (ZNL) besteht die Notwendigkeit, sich regelmäßig weiterzubilden. Das MUEEF beantragt die Anerkennung als ZNL-Weiterbildung bei der Landeszentrale für Umweltaufklärung.

Das MUEEF leitet das Zertifizierungsverfahren Mosellums ein.

§ 5 Bildung eines Beirates

Das Land und der BUND gründen einen gemeinsamen Beirat

Das Land führt den Vorsitz. Der Beirat tagt mindestens zweimal jährlich.

Der Beirat hat 6 Sitze, davon 2 MUEEF, 1 SGD Nord und 3 BUND, die von den Partnern benannt werden.

Der Beirat kann durch Gäste (ohne Stimmrecht) ergänzt werden.

Der Beirat führt einvernehmliche Entscheidungen über alle Maßnahmen zur konzeptionellen Fortentwicklung des Mosellums sowie dessen Durchführung und Finanzierung herbei.

§ 6 Auswertung und Dokumentation

Der BUND legt dem MUEEF im I. Quartal des Folgejahres einen detaillierten Nachweis über die Besucherzahlen vor

Der BUND erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht, aus dem insbesondere die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die schulpädagogischen Maßnahmen hervorgehen und legt diesen bis spätestens 01. Juni dem MUEEF vor.

§ 7 Laufzeit, Kündigung

Dieser Vertrag tritt zum 01. Februar 2019 in Kraft und endet am 31. Dezember 2023. Danach verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht von einem Vereinbarungspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweils 31. Dezember gekündigt worden ist.

Der Vertrag kann von beiden Seiten zum 01. Juli des Folgejahres gekündigt werden, wenn erkennbar ist, dass die Ziele des Vertrages nicht erreicht werden.

Eine der Grundlagen dieser Entscheidung sind die Auswertungen und Nachweise gemäß § 6, die der BUND jährlich vorlegt.

Eine einvernehmliche Vertragsbeendigung ist zu dokumentieren.

§ 8 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dazu gehört auch die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Sie sind in Form von Nachträgen zu vereinbaren. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.


§ 9 Unwirksamkeit und Teilunwirksamkeit


Werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Beide Parteien verpflichten sich, die unwirksam gewordenen Bestimmungen so zu ersetzen, dass der Wille der Parteien und der wirtschaftliche Zweck des Vertrages erfüllt werden

27. Feb. 2018

Mainz, den

A. V.


Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz
vertreten durch den Vorsitzenden, Dr. Holger Schindler


Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Abteilung Wasserwirtschaft
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55118 Mainz
vertreten durch die Umweltministerin Ulrike Höfken